

Vorlage Nr.: V2410/18
Datum: 21. Juni 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.06.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	13.08.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	22.08.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Pieschen	11.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	17.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	19.09.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	26.09.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	22.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	24.10.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Investitionsförderung von lokal agierenden Klein- und Kleinstunternehmen in den EFRE-Fördergebieten der Stadtteilentwicklungsprojekte „Dresden Nordwest,, und „Johannstadt/Pirnaische Vorstadt“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen (KU) im Rahmen der Richtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ - RL KU-Förderung Dresden gemäß Anlage 2.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0769/15 - Integrierte Handlungskonzepte EFRE 2014-2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	GB 6
Projekt/PSP –Element:	70.611031 / 70.611033
Kostenart:	78180000
Investitionszeitraum/-jahr:	2018 - 2021
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	
Kostenart:	

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden erhält zum Nachteilsausgleich in den Fördergebieten der Stadtteilentwicklungsprojekte „Dresden Nordwest“ und „Johannstadt/Pirnaische Vorstadt“ Zuwendungen des Freistaates Sachsen aus Mitteln des EFRE-Programms „Integrierte Stadtentwicklung“ auf der Grundlage der Richtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020“.

Diese Zuwendungen kann die Landeshauptstadt Dresden anteilig zur Investitionsförderung von lokal agierenden Klein- und Kleinstunternehmen (KU) in den o. g. Fördergebieten einsetzen. Der Fördermittelgeber verpflichtet die Kommune zur Erstellung einer kommunalen KU-Richtlinie, welche u. a. die Zuwendungsvoraussetzungen und das Verfahren regelt. Die geförderten Vorhaben sollen zur Belebung von Wirtschaft und Geschäftsumfeld in den geförderten Stadtquartieren beitragen.

Antragsberechtigt sind Klein- und Kleinstunternehmen, die ihren Betrieb oder die begünstigte Betriebsstätte im Fördergebiet haben oder in das Fördergebiet verlegen. Durch die investiven Maßnahmen sollen Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten sowie das Unternehmertum gestärkt werden.

Die Zuwendungen sollen den Unternehmen im Fördergebiet Anreize für Neuansiedlung, Umbau, Erweiterung und Sanierung ihres Standortes innerhalb des Programmgebietes sowie zur Verlagerung in das Programmgebiet bieten.

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung für zeitlich begrenzte oder einmalige Vorhaben. Die gesamte Zuwendung ist auf maximal 40 % der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt und beträgt höchstens 50.000 EUR, mindestens 2.000 EUR. Soweit ein neuer Arbeitsplatz geschaffen wird, ist eine Erhöhung auf 50 % möglich (Beihilfegrenze liegt dann bei 62.500,00 EUR).

Zur fachlichen Begleitung berät eine Jury zu den eingereichten Projekten und bewertet hinsichtlich der Bewertungskriterien und der Erreichung der Förderziele. Sie gibt abschließend eine Beschlussempfehlung ab. Auf dieser Grundlage ergeht ein Bescheid durch die Landeshauptstadt Dresden. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung wird anschließend über die geförderten Projekte informiert und erhält ein jährliches Reporting über die Antragslage und die bewilligten Zuschüsse.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – RL KU-Förderung Dresden

Dirk Hilbert